



STADT RIENECK LANDKREIS MAIN-SPESSART

AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 106. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Montag, 18.11.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:35 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Küber, Wolfgang Seniorenbeauftragter

weitere Bürgermeister

Nickel, Hubert

Mitglieder des Stadtrates

Herrmann, Gertrud

Hörnig, Matthias

Keßler, Lothar

Krutsch, Silvester

Küber, Lukas

Lengler, Bernd

Münch, Christoph

ab 19.10 Uhr

Neuf, Christina Jugendbeauftragte

Walter, Armin

Zügner, Jutta

Presse

Hussong, Helmut

Schriftführerin

Spies, Michaela

Abwesende und entschuldigte Personen:

weitere Bürgermeister

Reuter, Edith

Mitglieder des Stadtrates

Elzenbeck, Peter

Walter, Karina

TAGESORDNUNG

- ö f f e n t l i c h -

0. **Anfragen der Gemeindebürger gemäß § 27 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**
1. **Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung**
2. **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2019**
3. **Bauunterlagen von Simon Wirthmann und Claudia Schürger;
Vorlage im Genehmigungsverfahren nach Art. 58 BayBO**
4. **Barrierefreie Grundschule Rieneck; Turnhallenzugang**
5. **Friedhofsanierung Rieneck, 1. BA – Schlosserarbeiten; Angebot der Fa. Kunkel**
6. **Ehrenmal; Städt. Friedhof**
7. **Schachtregulierung bzw. Schachtneubau in verschiedenen Ortsstraßen**
8. **Bayerisches Rotes Kreuz; Förderbeitrag**
9. **Energieholzpreise 2019/2020**
10. **Laubholzpreise 2019/2020**
11. **Nadelholzpreise 2019/2020**
12. **Vergabe der motormanuellen Holzernte**
13. **Jahresbetriebsplan 2019/2020**
14. **Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**

1. Bürgermeister Wolfgang Küber eröffnet als Vorsitzender um 19:00 Uhr die öffentliche 106. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

0. Anfragen der Gemeindebürger gemäß § 27 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

Die Gemeindebürger können an den Vorsitzenden Anfragen über Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen. Eine Aussprache über Anfragen findet in der Sitzung grundsätzlich nicht statt.

Frau Brigitte Stappen greift das Thema Standort Gedenktafel „DenkOrt Aumühle“ auf und bat den Vorschlag von Frau Schneider-Nickel bzgl. eines anderen Standortes nochmal im Stadtrat behandeln zu lassen.

Der Vorsitzende erklärte, dass das nicht ohne eine Aufhebung des bereits gefassten Beschlusses möglich ist. Die Aufhebung des Beschlusses vom 15.07.2019 muss seitens des Stadtrates beantragt werden und kann nicht aus Bürgerkreisen beantragt werden. Über den Antrag wird dann per Beschluss entschieden.

Erst wenn die Aufhebung mehrheitlich im Stadtrat beschlossen wird, kann über einen anderen Standort, wieder per Beschluss, entschieden werden.

Des Weiteren bat der 1. Bgm. Wolfgang Küber um Benennung der Personen, die dem Geschichtskreis angehören und eine Ansprechperson zu benennen.

Frau Stappen wird diese Personen dem Vorsitzenden mitteilen.

1. Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2019

Öffentliche Teile der Niederschriften werden nach Fertigstellung den Mitgliedern des Stadtrates übersandt und sollen in der darauffolgenden Sitzung durch Zustimmung genehmigt werden.

Beschluss:

Es wird beschlossen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 28. Oktober 2019 zu genehmigen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

3. Bauunterlagen von Simon Wirthmann und Claudia Schürger; Vorlage im Genehmigungsverfahren nach Art. 58 BayBO

Mitteilung:

Von Simon Wirthmann und Claudia Schürger liegen Bauunterlagen vor zur Errichtung eines Wohnhausneubaus mit Garage und Carport auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 2033/60, Frühlingstraße 9, in Rieneck.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schellhof I“, 4. Änderung. Die Bauherren und der Entwurfsverfasser versichern, dass alle Festsetzungen des Bebauungsplans eingehalten werden.

Das Bauvorhaben wird somit nach Art. 58 BayBO von der Genehmigung freigestellt.

Ein entsprechendes Schreiben geht den Bauherren zu.

Das LRA MSP erhält einen Abdruck des Schreibens, sowie einen Satz der Bauunterlagen.

Zur Kenntnis genommen

4. Barrierefreie Grundschule Rieneck; Turnhallenzugang

Sachverhalt:

Vom Architekturbüro Kraus ist mit Mail vom 08.11.2019 folgende Sitzungsvorlage eingegangen:

„Da es gegenwärtig an die weiteren Arbeitsschritte zur barrierefreien Ertüchtigung der Grundschule Rieneck geht, ist es nun wichtig, dass der Punkt der Planung, zu welchem noch kein finales Einverständnis des Stadtrates vorlag, geklärt wird.

Der Barrierefreie Zugang zur Turnhalle.

Die Architekten hatten vorgeschlagen, durch einen Zugang an der Seite zu ermöglichen, dass ein Mensch mit Behinderung erst über einen Flur - an einer barrierefreien Umkleide vorbei - in die Turnhalle gelangt.

Hierzu sind vergleichsweise umfangreiche Eingriffe in die Außenanlage (Hang) erforderlich. Nur somit ist eine einwandfreie Erschließung möglich.

Die vom Stadtrat ins Spiel gebrachte einfachere Alternative wäre der Zugang zur Halle über die (Notausgangs-)Türe auf der Südseite. Hierzu öffnet man eine Türe zur Halle und steht unmittelbar auf dem Spielfeld.

Eine **barrierefreie Nutzbarkeit** ist dann zwar immer noch möglich, **nicht jedoch im Sinne der gesetzlichen Vorgabe „in der allgemein üblichen Weise“**. (Alle anderen Personen betreten die Turnhalle seitlich, nur der Rollstuhlfahrer begibt sich direkt auf das Spielfeld.)

Wir haben uns bei der Regierung erkundigt, wie dies zu betrachten ist, wenn wir an diesem Punkt von der Ideallösung abweichen.

Die Antwort geben wir wie folgt weiter:

Solange der Kern der Barrierefreiheit nicht berührt wird, und der finanzielle Gesamtrahmen sich nicht gravierend ändert bleibt es bei den bestehenden Zusagen.

Die **Höchstfördersumme** der Regierung liegt bei € 424.100, - (ca. 90%).

Die Mindestinvestitionssumme beträgt demzufolge rechnerisch € 471.222, -

Derzeit liegen wir bei geschätzten Baukosten von € 499.976,72.

Die Stadt Rieneck hat demnach einen Eigenanteil von € 75.876,72 zu tragen (€ 28.754,72 über dem Mindestanteil).

Im Merkblatt zur Förderung wird zwar vermerkt, dass:

- Ermäßigung der Ausgaben führt zur Ermäßigung der Zuwendung (2.1 Merkblatt)
- Keine erhebliche Abweichung zu den Bauunterlagen zulässig (3.4 Merkblatt)

Erfahrungsgemäß dürfte sich die Entscheidung nicht auf die Höchstfördersumme auswirken und wenn dann nur marginal.

Die kleine Lösung (ohne Eingriff in den Hang - aber dennoch mit barrierefreiem Stellplatz) - könnte ca. € 22.500, - einsparen.

Wenn die Regierung bei der Höchstfördersumme von € 424.100, - bleibt, so kann die Überschreitung des Mindestanteils von € 28.754,72 auf ca. € 6.250, - gesenkt werden.

Gemünden, 07.11.2019

Armin Kraus
Architekt BDA“

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, als barrierefreien Zugang zur Turnhalle die vorhandene Notausgangstüre auf der Ostseite zu verwenden. Dass diese Türe unmittelbar in die Halle führt wird akzeptiert. Die Alternative, einen neuen Eingang auf der Nordseite zu bauen der über einen Flur ginge wird nicht weiterverfolgt.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

5. Friedhofsanieierung Rieneck, 1. BA – Schlosserarbeiten; Angebot der Fa. Kunkel

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.10.2019 legt uns das Büro Dietz und Partner, Elfershausen, das Angebot der Fa. Kunkel, Partenstein, für zusätzliche Schlosserarbeiten vor.

Die von dort geprüfte Summe beträgt brutto 4.551,75 €.

Der Nachtrag beinhaltet zusätzliche Geländer/Handläufe im Bereich der umgebauten Baustraße mit 24,0 m. Weiterhin enthalten ist ein Handlauf an einer Treppe im nicht sanierten Bereich mit 1,5 m.

Der Einheitspreis ist nach Feststellung des Büros Dietz und Partner günstig und entspricht den Preisen des Hauptangebotes.

Da die eigentliche Leistung der Fa. Kunkel bereits abgenommen und schlussgerechnet ist, ist dieser Nachtrag als eigenständiger Auftrag zu sehen.

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Firma Kunkel, Partenstein, den Auftrag für die angebotenen Schlosserarbeiten mit einem Auftragswert von brutto 4.551,75 € zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

6. Ehrenmal; Städt. Friedhof

Sachverhalt:

In Anlehnung des Gestaltungsvorschlags des Ingenieurbüros Dietz und Partner wurden für das Ehrenmal für die verstorbenen Ehrenbürger der Stadt Rieneck drei Firmen um die Abgabe eines Angebotes gebeten. Eine Firma konnte wegen Nichtverfügbarkeit des Materials nicht anbieten.

Eine Firma hat den kompletten Formstein mit Schriftplatten (Bronze) angeboten.
Eine Firma nur den Formstein ohne Schriftplatten.

Für die Schriftplatten liegen zwei Angebote vor. Die anbietenden Firmen konnten kein Bronze anbieten und haben alternativ Messing angeboten.

Über die Auftragsvergabe ist zu beraten und Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Teilangebote/Angebote hinsichtlich Material und Ausführung eine Entscheidung bezüglich der zu erbringenden Leistung zu treffen.

Es wird beschlossen,

- 1) die Fa. B (Dittmeier, Gemünden-Wernfeld) mit der Herstellung, Lieferung und Setzen des Formsteins am vorgesehenen Ort zum Gesamtpreis von 4.295,00 € (brutto) und
- 2) die Fa. C (H.Günther GmbH, Lohr a. Main) mit der Herstellung der Schriftplatten in Messing zum Gesamtpreis von 631,89 € zu beauftragen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

7. Schachtregulierung bzw. Schachtneubau in verschiedenen Ortsstraßen

Sachverhalt:

Im Laufe der Jahre haben sich die Fahrbahndecken um die Kanalschächte bzw. haben sich die Kanalschächte selbst gegenüber der Fahrbahn abgesenkt.

Die dadurch entstandenen, nicht unerheblichen Unebenheiten in der Fahrbahn-Oberfläche beeinträchtigen das Befahren der Straßen nachhaltig.

Um Schäden an Fahrzeugen vorzubeugen ist vorgesehen - wie in der Vergangenheit – wiederum einen Teil der betroffenen Schächte zu regulieren.

Im Einzelnen handelt es sich um Schächte in folgenden Straßen:

Läusberg 1x, Obertorstraße 3x, Sternheckenweg 1x, Schneckenweg 2x, Lamperweg 2x, Bachgartenweg 1x, Wolfskehle 1x, Beerwinkelstraße 1x, Radweg am Dürnhof 2x; insgesamt 14 Schächte.

Die angeforderten Angebote liegen zum Ladungszeitpunkt leider noch nicht vollständig vor.

Die Unterlagen werden zeitgerecht in das RIS eingestellt.

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Fa. Beck GmbH, 74906 Bad Rappenau-Bonfeld mit der Schachtregulierung zum Gesamtpreis von 9.794,89 € (brutto) zu beauftragen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 2 Anwesend 12

Der Stadtrat wünscht über den Ausführungsbeginn informiert zu werden.

8. Bayerisches Rotes Kreuz; Förderbeitrag

Sachverhalt:

Das Bayerische Rote Kreuz, BRK Kreisverband Main-Spessart, 97737 Gemünden wendet sich mit Schreiben vom 28.10.2019 an die Stadt Rieneck.

Rieneck ist bereits seit mehreren Jahren Fördermitglied mit einem Jahresbeitrag in Höhe von 36 €. Es wird von dort darum gebeten, die Arbeit des BRK weiter zu unterstützen und eventuell den Förderbeitrag anzupassen:

„...Der Förderbeitrag für das Rote Kreuz ist flexibel. Mit einem Euro pro Einwohner könnten Sie einen wichtigen Beitrag für den Bevölkerungsschutz in Ihrer Gemeinde leisten, ohne den kommunalen Haushalt zu überfordern. Wir sprechen Sie deshalb jetzt an, weil wir in den letzten Jahren durch die kommerzialisierte Vergabe von Dienstleistungen wichtiges finanzielles Potential verloren haben. Deshalb müssen wir überlegen, ob wir Leistungen einschränken oder versuchen über eine solidarische Finanzierung unsere Einnahmen zu stabilisieren...

...Durch Ihren Beitrag können Sie helfen, dass in Ihrer Stadt Rieneck die Leistungen des Roten Kreuzes erhalten und zeitgemäß ausgebaut werden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und die Zusammenarbeit in den letzten Jahren. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung...“

Hinweis der Verwaltung:

Zum 30.06.2019 betrug der Einwohnerstand der Stadt Rieneck 1.939 Ew. gemäß amtlicher Bekanntmachung im Kreis-Amtsblatt Nr. 31 vom 17.10.2019.

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, unter Berücksichtigung der Haushaltssituation den Förderbeitrag von bisher 36,00 € p.a. auf 200,00 € p.a. (entspricht ca. 0,10 € pro Einwohner) zu erhöhen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

9. Energieholzpreise 2019/2020

Sachverhalt:

Energieholzpreise 2019/20

	Rieneck 2019
Rot- und Hainbuche-IL, frei Straße, für örtliche Käufer bis 30 fm	50,00 €/fm
Rot- und Hainbuche-IL, frei Straße, für gewerbliche und auswärtige Käufer	nach Marktlage

NEU: Dazu gehört ebenfalls Hainbuche

Vorschlag 2020:

-	50€/fm für örtliche nach Marktlage für gewerbliche Käufer
Eichen-IL, frei Straße, für örtliche Käufer bis 30 fm	43,00 €/fm
Eichen-IL, frei Straße, für gewerbliche und auswärtige Käufer	nach Marktlage

Vorschlag 2020:

	43€/fm für örtliche nach Marktlage für gewerbliche Käufer
Birken-IL, frei Straße, für örtliche Käufer bis 30 fm	42,00 €/fm
Birken-IL, frei Straße, für gewerbliche und auswärtige Käufer	nach Marktlage

Vorschlag 2020:

	42€/fm für örtliche nach Marktlage für gewerbliche Käufer
--	--

Beschluss:

Den vorgetragenen Energieholzpreise für das Jahr 2019/2020 wird zugestimmt. Zusätzlich wird in dieser Einschlagssaison für jeden gelieferten Festmeter Buchenindustrieholz, die Abnahme von zusätzlich 25 % Nadelindustrieholz zum Preis von 15,00 €/fm gekoppelt.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

10. Laubholzpreise 2019/2020

Sachverhalt:

Laubholzpreise 2019/2020

Es wird vorgeschlagen, dass Eichenstammholz an Appel und Groetsch zu veräußern. Sollten Preise der Firma Gleitsmann bekannt werden und diese sich im gleichen Rahmen bewegen, wird ebenfalls Eiche an Firma Gleitsmann verkauft. Einen Teil der Nebenprodukte können über das Produkt Hopfenstangen zu einem sehr guten Preis verkauft werden.

Buche

Industrieholz
ProNaro
Bestehender Vertrag
Lenzing
Bestehender Vertrag

Beschluss:

Das Laubstammholz wird zu den vorgetragenen Preisen, wie in den vergangenen Jahren, bereit zu stellen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

11. Nadelholzpreise 2019/2020

Sachverhalt:

Nadelholzpreise 2019/2020

Fichte

Derzeit keine Abnehmer für Frischholz, auf Grund der Kalamitäten im In-und Ausland.

Kiefer

Der Kieferstammholzmarkt ist gekoppelt an dem Fichtenmarkt derzeit am Boden. Kiefernstammholz ist unverkäuflich.

Lärche

Strobe

Es bleibt derzeit der einzige Abnehmer von Strobenholz, ansonsten ist die Strobe nur als Palette absetzbar.

Es wird vorgeschlagen aktuell auf den Einschlag von frischer Fichte und Kiefer zu verzichten. Der Markt wird weiter beobachtet und bei einer Erholung im Laufe der Holzeinschlagssaison werden Mengen an Frischholz verkauft.

Der Lärchenmarkt ist weiterhin auf einem guten Niveau. In der Lärche laufen aktuell noch Verhandlungen mit beiden Abnehmern, dass Sie die anfallenden Koppelprodukte zu vernünftigen Preisen abgenommen werden. Ein Teil der anfallenden Nebenprodukte können als Hopfenstangen

abgesetzt werden. Es wird vorgeschlagen Lärche an die Firma Appel zu verkaufen, auf Grund der besseren Preisen. Die bestehenden langjährigen Geschäftsbeziehungen mit der Firma Wolf sollen mit einer Kontaktmenge aufrechterhalten werden. Die anfallenden Hopfenstangen sollen an die Firma Wiesenberger verkauft werden.

Beschluss:

Den vorgetragenen Nadelholzpreisen wird zugestimmt.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

12. Vergabe der motormanuellen Holzernte

Sachverhalt:

Um den späteren Beginn in der Holzeinschlagssaison und den geplanten Pflanzungen, mit eigenem Personal Rechnung zu tragen, wird ein Teil der Einschlagsmenge (1000 Fm) mit einem Holzeinschlagsunternehmen durchgeführt.

Beschluss:

Die Arbeiten der motormanuellen Holzernte in der Abteilung Sülzenbrunnen, werden an die Firma Forstbetrieb Graf Wolffskeel vergeben.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

13. Jahresbetriebsplan 2019/2020

Sachverhalt:

Vorläufiger Jahresbetriebsplan 2019/2020

1. Einnahmen

1.1 Holzernte

Stammpersonal	33 %	-	3.000 fm
Stammpersonal Kalamitätsholz	33 %		3.000 fm
Unternehmeranteil motormanuell	11 %	-	1.000 fm
Stehendes Industrieholz	3 %		300 fm
Brennholzelbstwerber	8 %	-	700 fm
NH Anteile	12 %		1.000 fm

Einnahmen aus Holzverkauf: 270.000 €

1.2 Forstsamenbetrieb

Eichelsammelaktion	0 €
Buchenwildlinge	1000 €

Gesamt 1.000 €

1.3 Jagd

Verpachtete Jagden	12.339 €
Pirschbezirke	10.501 €

Gesamt	22.840 €
---------------	-----------------

1.4 Förderung

Gemeinwohlausgleich 7,80 €*1429,5 ha	11.150 €
Buchenvorbauten	40.000 €
Naturverjüngung	30.000 €
Jugendpflege	4.000 €

Summe	85.150 €
--------------	-----------------

2. Ausgaben

2.1 Forstkulturen

Douglasieneinbringung Sülzenbrunnen

500 Stück a 1,00€ 500 €

Douglasieneinbringung Nördlich Gertental

500 Stück a 1,00€ 500 €

Douglasieneinbringung Buchschlag

500 Stück a 1,00€ 500 €

Douglasieneinbringung Südlich Gertental

500 Stück a 1,00€ 500 €

Douglasieneinbringung Fünfzehntal

500 Stück a 1,00€ 500 €

Roteicheneinbringung Nördlich Gertental

500 Stück a 1,00 500 €

Roteicheneinbringung Südlich Gertental

500 Stück a 1,00 500 €

Roteicheneinbringung Buchschlag

500 Stück a 1,00 500 €

Roteicheneinbringung Heidrain

500 Stück a 1,00	500 €
------------------	-------

Roteicheneinbringung Fünftehtal

500 Stück a 1,00	500 €
------------------	-------

Pflanzen werden von eigenem Personal eingebracht.

Buchen Vorbau Flächen (Koppe, Welschkahlgrund, Trockenbachschlag)

Kosten Pflanzung	40.000 Pflanzen a 0,40€	= 16.000 €
Kosten Anbringung Tonkinstäbe	40.000 Tonkinstäbe a 0,12 €	= 4.800 €
Kosten Tonkinstäbe	40.000 Tonkinstäbe	= 4.000 €

<u>GESAMT-SUMME</u> aller Kulturen:	<u>29.800 €</u>
--	------------------------

2.2 Holzernte und sonstige Betriebsarbeiten

Holzernte motormanuell	1000 fm	15.000 €
------------------------	---------	----------

Sonst. Betriebsarbeiten		15.000 €
-------------------------	--	----------

<u>Gesamt</u>	<u>30.000 €</u>
----------------------	------------------------

2.3 Wegeunterhaltung

Wegenetz:	60 km
Unterhaltungskosten	0,50 €/lfm

<u>Gesamt:</u>	<u>30.000 €</u>
-----------------------	------------------------

2.4 Eigenes Personal

3 Waldarbeiter

1 Revierleiter

<u>Gesamt</u>	<u>200.000 €</u>
----------------------	-------------------------

2.5 Rückekosten

<u>Gesamt</u>	<u>100.000 €</u>
----------------------	-------------------------

2.6 Zusätzliche Aufwendungen Material

SprühFarbe	1.000 €
------------	---------

Werkzeug	2.000 €
----------	---------

Sonstiges	5.000 €
-----------	---------

3. Einnahmen / Ausgaben

Einnahmen gesamt: 378.990 €
Ausgaben gesamt: 397.800 €

voraussichtliches Betriebsergebnis: -18.810 €

Beschluss:

Der Jahresbetriebsplan wird wie vorgestellt beschlossen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Der Stadtrat wünscht, bei gravierenden Abweichungen, umgehend informiert zu werden.

14. Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

Die Stadtratsmitglieder können an den Vorsitzenden Anfragen über solche Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen.

1.Bgm. Wolfgang Küber

Rückblick:

Bürgerversammlung: Mittwoch, 13 November 2019
18 Besucher aus der Bevölkerung.

Waldbegang: Freitag, 15. November mit 3 Stadträten
Sonntag, 17. November mit 5 Stadträten

Rathaussturm: Freitag, 15. November 2019

Volkstrauertag: Samstag 16. November 2019 mit den örtlichen Vereinen

Gedenkfeier FriedWald: War mit 200 bis 250 Teilnehmer gut besucht

Nächste Stadtratssitzung:

Donnerstag, 05. Dezember 2019

Vorstellung der Ing.-Büros bzgl. Sicherstellung der Trinkwasserversorgungsanlage

⇒ Beschlussfassung soll, auf Wunsch des Stadtrates, in einer der nächsten Sitzungen erfolgen

Baumaßnahme BGZ: →Fertigstellung innen bis Ende des Jahres

Stadtrat Silvester Krutsch:

⇒ Wann wird der Bauausschuss bzgl. der Gestaltung des Parkplatzes am Kreisel eingeladen.

⇒ Erinnerung an Hot-Spots

Stadträtin Gertrud Herrmann:

Warum wurde Herr Tropp in Bezug auf die Gestaltungssatzung nicht zur Bürgerversammlung eingeladen.

⇒ Nach Aussage von Herrn Tropp muss dieser sich den Vorgang noch mal „zu Gemüte“ führen.

⇒ Ist nicht gekoppelt an ISEK

Scheunenabriss Schulgasse

⇒ Nach Vorliegen des Leistungsverzeichnisses durch Peter Elzenbeck erfolgt die Ausschreibung

Stadtrat Armin Walter:

Bitte, zukünftig die vorhandene Technik nutzen und Computer/Beamer einsetzen (z.B. Powerpoint-Präsentation), damit die anwesenden Zuhörer die Themen besser mitverfolgen können, und die Stadträte nicht nur in ihr Tablett schauen müssten.

Stadtrat Christoph Münch:

⇒ Sachstandsanfrage bzgl. der Milchglasscheiben für das Gelände am Friedhof

⇒ Sachstandsanfrage Bebauungsplan „Gut Dürnhof“ + Holzlagerplatz

Herr Beil sicherte zu, dass er den Auftrag auch nach dem 01.01.2020 weiterbearbeiten wird.

⇒ Kontakt mit Herrn Beil aufnehmen und einladen, damit dieser sich zur Sachlage äußert

Stadtrat Hubert Nickel:

Zum TOP 6 der nicht-öffentlich Sitzung soll der Revierleiter Matthias Schleich dabei sein.

Stadtrat Armin Walter

TOP 6 zur nicht-öffentlichen Sitzung vorziehen.

1.Bgm. Wolfgang Küber

Auf Nachfrage durch den Vorsitzenden, wann mit der Fertigstellung der Burgbeleuchtung zu rechnen ist, teile Herr Krutsch mit, dass die Fertigstellung noch vor Weihnachten sein wird.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme und beendet die öffentliche 106. Sitzung des Stadtrates um 20:35 Uhr.

Rieneck, 29. November 2019

Schriftführung

Vorsitz

Michaela Spies, Verwaltungsfachangestellte

Wolfgang Küber, 1. Bürgermeister